

# **GEMEINDE BARGFELD- STEGEN**

**KREIS STORMARN**

**BEGRÜNDUNG  
BEBAUUNGSPLAN NR. 40  
ORTSMITTE SÜDWESTTEIL-  
2. ÄNDERUNG UND ERGÄNZUNG**

**BEGRÜNDUNG**  
zum Bebauungsplan Nr. 4C  
-Ortsmitte Südwestteil-  
2. Änderung und Ergänzung

Gebiet: öffentliche Grünfläche –Kinderspielplatz-  
südwestlich rückwärtig des Raiffeisenweges und nordöstlich rückwärtig  
des Kindergartengrundstückes

<u>Inhalt:</u>	<u>Seite:</u>
1. Allgemeines.....	3 - 4
2. Gründe für die Aufstellung.....	5
3. Inhalt des Bebauungsplanes.....	6
4. Hinweise.....	7
Vermerk: Beschluß über die Begründung.....	8

Anlage:  
Übersicht M 1 : 1.000 mit der Umgrenzung des Plangebietes des Bebauungsplanes  
Nr. 4C –Ortsmitte Südwestteil- 2. Änderung und Ergänzung sowie Markierung des  
betreffenden Teiles der öffentlichen Grünfläche –Kinderspielplatz- Flurstück 28/7

1. Allgemeines

Für den Bebauungsplan Nr. 4C –Ortsmitte Südwestteil- wurde das Anzeigeverfahren durchgeführt.

Mit Verfügung des Landrates des Kreises Stormarn vom 05. Dezember 1996, Az.: 60/22-62.005(4C), wurde erklärt, daß keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht werden. Der Plan wurde mit Bewirkung der Bekanntmachung rechtswirksam am 04. Juli 1997.

Die Gemeindevertretung Bargfeld-Stegen hat die Aufstellung der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 4C –Ortsmitte Südwestteil- in ihrer Sitzung am 22. März 1999 beschlossen. Dieses Aufstellungsverfahren ist zwischenzeitig abgeschlossen. Der Plan wurde mit Bewirkung der Bekanntmachung rechtswirksam am 03. Dezember 1999.

Die Gemeindevertretung Bargfeld-Stegen beabsichtigt die Aufstellung der 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 4C –Ortsmitte Südwestteil- für das Gebiet: öffentliche Grünfläche –Kinderspielplatz- südwestlich rückwärtig des Raiffeisenweges und nordöstlich rückwärtig des Kindergartengrundstückes.

Mit der Ausarbeitung der Unterlagen zur 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 4C –Ortsmitte Südwestteil- wurde die ML-PLANUNG Gesellschaft für Bauleitplanung mbH, Erenkamp 1 in 23568 Lübeck beauftragt.

Der Bebauungsplan Nr. 4C –Ortsmitte Südwestteil- 2. Änderung und Ergänzung wird aufgestellt auf der Grundlage des Flächennutzungsplanes und seiner zwischenzeitlich wirksamen Änderungen.

Bei dem Inhalt des Bebauungsplanes soll die Errichtung eines untergeordneten Gebäudes mit Zuordnung zum Nutzungszweck des Kinderspielplatzes ermöglicht werden.

Andere Inhalte sind nicht Gegenstand der Planung. In einer Anlage der Begründung ist eine Übersicht als Auszug aus dem Liegenschaftskataster –Flurkarte- im Maßstab 1 : 1.000 mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4C –Ortsmitte Südwestteil- 2. Änderung und Ergänzung wiedergegeben, in der darüber hinaus der betreffende Teil der öffentlichen Grünfläche –Kinderspielplatz- innerhalb des Flurstückes 28/7 markiert und diagonal schraffiert ist.

Mit Schreiben vom 19. Oktober 1999 sind die Verfahren zur Planungsanzeige nach § 16(1) Landesplanungsgesetz, die nachrichtliche Unterrichtung der höheren Verwaltungsbehörde nach Ziffer 3.10.6 des Verfahrenserlasses sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 Neufassung Baugesetzbuch 1997 und die Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 Neufassung Baugesetzbuch 1997 eingeleitet worden. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 3 Abs. 2 Neufassung Baugesetzbuch 1997 ist in der Zeit vom 29. Oktober 1999 bis zum 29. November 1999 einschließlich durchgeführt worden.

Auf die Durchführung einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Neufassung Baugesetzbuch 1997 ist gemäß Beschluß der Gemeindevertretung vom 13. Dezember 1999 verzichtet worden.



## 2. Gründe für die Aufstellung

Innerhalb des umfangreichen Grünflächenbereiches des südlich liegenden Kinderspielplatzes mit seinen vielfältigen Anlagen und Einrichtungen ergibt sich das Erfordernis zur Errichtung eines Unterstandes als Jugendprojekthütte. Es ist hier vorgesehen ein auf die Gesamtnutzung des Kinderspielplatzes abgestimmtes untergeordnetes Gebäude ohne Aufenthaltsräume, ohne Aborte und ohne Feuerstätten zu errichten, das sich auch bezüglich der Größe und Höhe in die Gesamtanlage einfügen soll.

Die Gemeinde geht davon aus, daß mit einem derartigen untergeordneten Gebäude dem Bedürfnis als Schutzraum zur Nutzung des Kinderspielplatzes im hinreichenden Maße Genüge getan werden kann, ohne den Charakter der Grünfläche nachhaltig zu beeinträchtigen.

Die Gemeinde sieht insbesondere in den Größenverhältnissen der baulichen Anlage zur Gesamtanlage des Kinderspielplatzes ein vertretbares Maß einer anlagenspezifischen Bebauung.

Andere Festsetzungsinhalte sind nicht Gegenstand der Planung.

3. Inhalt des Bebauungsplanes

Mit dem Bebauungsplan Nr. 4C -Ortsmitte Südwestteil- 2. Änderung und Ergänzung wird der bisherige Festsetzungsinhalt der öffentlichen Grünfläche -Kinderspielplatz- lediglich durch folgende textliche Festsetzung ergänzt:

„ Innerhalb der öffentlichen Grünfläche - Kinderspielplatz - ist die Errichtung eines Gebäudes mit einer Grundfläche bis max. 30 m<sup>2</sup>, einer Firsthöhe bis maximal 3,5 m über Oberkante mittlere vorhandene Geländeoberkante zulässig. Aufenthaltsräume, Aborte und Feuerstellen sind nicht zulässig.“

Andere Festsetzungsinhalte sind nicht Gegenstand der vorliegenden Planung. Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 4C -Ortsmitte Südwestteil- gelten unverändert weiter.

4. Hinweise

Besondere Hinweise sind nicht erforderlich, da andere Belange als die Ergänzung des bisherigen Festsetzungsinhaltes der öffentlichen Grünfläche -Kinderspielplatz- nicht berührt sind. Es ergeben sich von daher keine weitergehenden Belange.

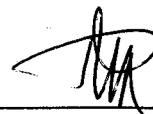
---

Vermerk:

Die vorsehende Begründung zum Bebauungsplan Nr. 4C –Ortsmitte Südwestteil- 2. Änderung und Ergänzung, Gebiet: öffentliche Grünfläche –Kinderspielplatz- südwestlich rückwärtig des Raiffeisenweges und nordöstlich rückwärtig des Kindergartengrundstückes, der Gemeinde Bargfeld-Stegen wurde von der Gemeindevertretung Bargfeld-Stegen gebilligt in ihrer Sitzung am 13. Dezember 1999.

Bargfeld-Stegen, den 17. Dezember 1999

Siegel



(Bürgermeister)

---

Stand der Begründung: Oktober 1999; Dezember 1999